

Walhalla-Theater.
Nur noch 2 Aufführungen.
Max Waldens Mission-Arbeits-
Parkettsitz Nr. 10.
Fliegergasse von Waller-Wolf. Musik von Götte.
Vitus Bollerstädt: Max Walden.
„Dot Ding is jut!“
Kasse: von 10-11/4 u. 4-8 Uhr.

Rudrennbahn (Olympiapark).
Sonntag, den 12. August, nachmittags 3 1/2 Uhr.
Der große Preis der Stadt Halle.
50 km. Dauerrennen der Extra-Klasse.
1 km. Fliegerrennen der Extra-Klasse.
Am Start: Weltmeister Walter Rätz.
Am Start: Sechstagesieger Willy Lorenz.
Pawke, - Lewanow.

Volkspark Burgstr. 27.
Morgen, Sonnabend, 11. August abends 8 Uhr:
Grosses Militär-Konzert
d. Kapelle d. Landw.-Ers.-Bataillons Inf.-Rgmt. Nr. 36.
1444 Die Geschäftsleitung.

3 Könige Varieteé, Kl. Klausstr. 7.
Das Railwöl-Duett. Erstkl.
Neu! Die urkom. Possé: Rentier Duseelhoche.
Jeden Sonntag: Frühschoppen-Unterhaltung
Pfälzer Schießgraben.

Im grossen Garten täglich:
Grosses Volks-Konzert.
Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt frei.
Konfekte des Herrn Direktor Görlach. 1085
Ergebnis lobet ein Karl Henkelmann.

Peissnitz.
Sonnabend, den 11. August 1917, abends 8 Uhr:
Volks-Konzert
des Stadttheater-Orchesters. — Eintritt 20 Pfg.
Vorverkauf in der Hof-Musikalienhandlung von H. Hothan
und im Arbeiter-Sekretariat. 1448

Amtliche Bekanntmachungen.

Milcharten-Ausgabe.
1. Die Ausgabe der neuen, vom 30. August an gültigen Milcharten erfolgt für Kinder, kranke Mütter und schwangere Frauen in den zuständigen Markensgabestellen von Montag, den 13. August, bis einschli. Sonnabend, den 18. August 1917. Die Ausgabe erfolgt an den einzelnen Tagen an diejenigen Personen, welche an diesen Tagen ihre Marken erhalten. Bei der Erneuerung der Milcharten sind voranzugehen:
1. a) der neue Lebensmittelschein des Gesundheitsamtes, dem der Versorgungsbescheid angeheftet; b) der Stempel der alten Milcharte. 2. Wenn der Versorgungsbescheid ist: a) ein Kind bis zu 12 Jahren: einen Altersnachweis (Geburtschein, hundertjährige Geburtsurkunde); b) eine kranke Mutter: eine Bescheinigung der Hebamme, des Arztes oder der Säuglingsfürsorgestelle, daß die Mutter ihr Kind stillt — oder einen Ausweis der Krankeinfahrt darüber, daß Stillprämiem geachtet werden; c) eine Schwangere: eine Bescheinigung des Arztes oder einer zur Ausübung des Hebammenberufes zugelassenen Hebamme, daß Schwangerschaft in den letzten drei Monaten besteht.
Bei der Ausgabe der Milcharten für Kinder ist für die Entscheidung der Frage, welche Menge von Milch dem betreffenden Kinde zukommt, der Geburtstag des Kindes bestimmend. Beslang ein Kind während der Zeit, für welche die Milcharte gilt, in eine Altersstufe, für die nurmehr eine geringere Milchmenge vorgesehen ist, so bleibt es noch bis zum Ablauf der Gültigkeit der Karte im Genuss der erhöhten Menge.
2. Die Erneuerung der auf Grund früherer Mitthe ausgearbeiteten Milcharten sowie derjenigen für alte Leute über 75 Jahre erfolgt im Grundriß Marktplatz 22 (früher Hotel Goldenes Stindl), Eckhaus, in der Glockenstraße, nach folgender Ordnung: a) von den Familiennummern beginnt mit den Buchstaben: A bis E am Montag 13. Aug., F bis H am Dienstag 14. Aug., I bis L am Mittwoch 15. Aug., M bis R am Donnerstag 16. Aug., S bis Z am Freitag 17. Aug., II bis III am Samstag 18. Aug. Bei der Erneuerung der neuen Lebensmittelscheine und der Stempel der alten Milcharten vorzugehen.
Eine Erneuerung der Karten findet nicht statt, wenn die Gültigkeitsdauer des Stempels inzwischen abgelaufen ist.
Milcharten auf Grund der an den letzten Tagen überreichten Mitthe werden nicht in den vorgenannten Stellen ausgeteilt, vielmehr erfolgt deren Abholung besondere Benachrichtigung.
Neue Mitthe finden dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, einzureichen.
Salle, den 9. August 1917. Der Magistrat.
Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrates über die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs wird in teilsweiliger Umänderung der Verordnung vom 10. November 1916 die Schlichtung von Milch, welche an einen Quotienten auf einem Tage abzugeben werden darf, auf zwei Liter festgesetzt. Ausnahmen kann das Stadt-Ernährungsamt in besonderen Fällen auf Antrag bewilligen. Die Versorgungsstellen erhalten in solchen Fällen neben den Milcharten einen besonderen Schein, durch dessen Vorlage das Recht mehr als zwei Liter zu beziehen, darzulegen wird.
Wer an einen Quotienten mehr als zwei Liter an einem Tage abholt und wer für einen Quotienten mehr als zwei Liter an einem Tage entnimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wirksamkeit. Halle, den 10. August 1917. Der Magistrat.

Schulbücher aller Art
Tafeln, Schieber, Federlöcher,
Stift, Schreibtaschen, Schreib-
Händer, Formblätter usw.
zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung
Halle a. S. D. S. 207 424

Bio
Gr. Ulrichstraße 57.

Gebr. Gold u. alte Goldwaare
loftet zu kaufen gesucht. 1459
E. Dippold, Gr. Ulrichstr. 12, 2.
Moden-Zeitungen
in großer Auswahl.
Volksbuchhandlung
Halle (Saale), Herz 4244

Apollo-Theater.
Täglich, abds. 8 1/2 Uhr:
Gastspiel der allerbekanntesten
Winter-Tymians
Ab Vollig neues Programm!
U. A. K. K. am deutsch. Rhein!
Gesang:
Vorherrschung unserer
schönsten Volklieder.
Vorverkauf 9-11 5-1/2.
Apollo-Bücherei besorgen!

„Die Macht des Rubels“

Meine 1883
Bügel-Krawatte
„So sehr“
bereitet
Herrn
der Stief-
Fragen
1 Stck. nur
3 Stck. nur
3 Stck. nur
15 Pfg.
Dauerwäse - Verkauf
Kleiner Berlin 2, 1 St.
Ecke Sternstraße.

Eine
russische Baars- Tragödie
von den
Ufern der Wolga.
Packende Handlung
in 3 Akten.
K. Weirich,
Hofschlächterei,
Hilberbergweg 30, Teleph. 1876,
1451 schilt für
Schlachtpferde
die besten Vette.

Kaninchen mit Stuhl
per Sparmann, Gr. Steinstr. 47.
Nur, abgestellt, auch
„erbrochen“
Grammophon-Platten
kauft zu feinsten Preisen
ohne Gegenkauf 1454
Gustav Uhlig,
Hilber und Musikwerke,
Untere Leipzigerstr.

Wohlere elegante
Schlafzimmer-Einrichtungen,
Wohn-Salons,
Speisezimmer-Einrichtung,
Küchen, Kellern, Flurgarderoben,
Pianos, große Teppiche
— alles sehr gut erhalten —
verkauft 1451
Friedrich Pelleke,
Geißstraße 25.

Halle'sche Genossenschafts-Buchdruckerei
(a. S. H. H.) Halle a. S.
Sonntag, den 12. August 1917, nachmitt. 1/4 4 Uhr,
im „Volkspark“, Burgstr. 27:
General-Versammlung.
Tagesordnung: Halbjahresbericht.
Eintritt nur für Mitglieder. 1392
Halle a. S., den 4. August 1917.
Halle'sche Genossenschafts-Buchdruckerei (a. S. H. H.).
S. H. A.: J. Jähig, K. Reiwand.

Orpheum-Lichtspiele, Steinweg 12.
Heute bis einschliesslich Sonntag:
Das aufsehenerregende Film-Drama
In den Krallen der „Ochra“.
Hinter den Kulissen der russischen, politischen Polizei.
Nach einer wahren Begebenheit in sechs grossen Abteilungen.
Alleiniges Erstausführungsergebnis! 1436
Hierzu der übrige, reichhaltige Spielplan.

Tel. 4170 Sonntage ab 4 Uhr Tel. 4170
Karl Knäusel
Rundfunk und Kaffee
Rannischestr. 7
Täglich Frei-Konzert
(früher Kaffee-Schulz-Glas) 1468

Konzerthaus „Altenburger Hof“ Am alten Markt.
Täglich grosse Konzerte
der Kapelle
Schneidige Mädel.
Ergebnis lobet ein Frau F. Kampe.
1887

Herrn- und Knaben-Anzüge,
Stoff- und Wasch-Anzüge
in guter Webart und guten Qualitäten
zu wahlreichen Preisen 1988
im Kaufhaus H. Elkan, Leipzigerstraße 87.

Wer probt lobt!
Zahle vollen Betrag zurück,
wenn Dir nicht befreit.
Für 1458

Feldgrau,
f. Hotels, f. Werke,
für jeden Haushalt
speziell ich selbst
Brot-Anstrich
„Olin“
schmeckt wie bester
**„Suhnen-
Käse“**
und streicht sich
genau wie
Butter
1 Pfund Mk. 2.
Gegen Einwendung v.
Mk. 2 sende Probe-
Bissen auch direkt
ins Feld.
Albert Knäusel, Halle a. S.,
Königs- u. Lager Al. Ullrichstr. 24b

la. Zitronensaft
von 60 Pf. an, empfiehlt die
Schwanen-Druckerei,
Leipzigerstrasse, Ecke Poststr.
**Vereins-
Anzeiger**
zur Veröffentlichung periodisch
wiederkehrender
Veranstaltungen
der geistlichen, politischen und
wirtschaftlichen Vereine im Ver-
breitungsbezirk.
Ertheilt jeden Dienstag und
Freitag, Jahresbeitrag 5 Mark
jede Zeile.
Halle (Saale).

Arbeiter-Sänger-Chor.
Freitag, den 10. August, sämtlich
abds. 9 Uhr im Volkspark:
Singsunde.

Frauen-V. Wädchenchor. Jeden
Freitag um 8 1/2 Uhr im Volkspark:
Singsunde.

Turnverein „Fichte“
Turnstunden: Turnhalle Ober-
Reinholdstr. Eing. Stadthausstr.
Männer-Abteilung: Dienstag und
Freitag, abds. 8-10 Uhr.
Frauen-Abteilung: Mitt-
woch, abds. 8-10 Uhr.
Mantelturn-Abteilung: Jeden
Dienstag abds. beim Turn-
verein. Kratt: Lehnungshaus.
Sonnabend, 11. August, abds.
8 1/2 Uhr General-Versammlung
im Volkspark.

Touristen-Ver. „Naturkunde.“
Sonntag, 12. August: Amber-
Wanderung nach dem Gai-
berg - Zielort: Gai-
berg. 8 Uhr von Walhalla. Führer:
G. Reil.

**Nähr-
Extrakt**
Kleine Dose 110 Pf.
für Suppen
Gemüse
Soßen
Kraftvolle, fleischartige Würze,
nahrhaft und wohlschmeckend.
F. H. Krause
in allen Filialen.

Anordnung.
Auf Grund der §§ 12 ff. der Bekanntmachung über die Er-
richtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung
in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915
(Reichsgesetzblatt S. 728) in Verbindung mit Artikel 1 der Be-
kannmachung vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 373) und
der preussischen Ausführungsverordnung vom 1. März 1917 zur
Bekanntmachung der Gründung einer Reichsstelle für Gemüse
und Obst vom 18. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 381) wird in
Ausführung des Auftrages des Reichsausschusses für Gemüse und
Obst vom 1. d. M. Nr. L. 1084 hinsichtlich des Ablasses vom Karmeladenobst für den Stadtkreis
Halle folgendes bestimmt:
§ 1. Als Karmeladenobst sind für den Stadtkreis
bis auf weiteres alle Äpfel und Birnen der Gruppen 2 und 3,
sowie Pfäumen und Apfelsinen.
§ 2. Die Abgabe des Karmeladenobstes aus dem Stadtkreis
Galle ist nur an die Karmeladenfabrik S. Wurtaffs Sohn,
Hilberberg, Bezirk Galle, gestattet. Der Kommunalverband
kann vereinzelt Ausnahmen bewilligen. Er hat, wenn letztere
der Reichsstelle genehmigte Lieferungsverträge vorliegen, die
Abgabe dieses Obstes auch an andere fortangetragene Karmel-
adenfabriken zu gestatten, wenn keine erhebliche Fruchtverlesung
ertrifft, ebenso unter gleicher Voraussetzung an Kommunal-
verbände, wenn die Verwendung dieses Obstes zur Karmel-
adenherstellung gestattet ist. Diese Erlaubnis ist schriftlich zu
erteilen. An Streitfällen entscheidet die Preisprüfstelle für
Gemüse und Obst endgültig.
§ 3. Ohne besondere Erlaubnis wird bis auf weiteres die
Abgabe von Äpfeln und Birnen der Gruppe 2 an Verbraucher
des Stadtkreises und dessen nähere Umgebung in Mengen
unter 10 Pfund gestattet.
§ 4. Ausnahmefällen gegen diese Anordnung werden mit
Gefängnis bis zu sechs Monaten, oder mit Geldstrafe bis zu
15000 Pf. bestraft.
§ 5. Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Halle, den 10. August 1917. Der Magistrat.

